

Beitragsordnung Imkerverein GrenzlandBienen e.V.

Die Mitgliederversammlung hat während der Gründungsveranstaltung am 07. November 2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Mitgliedsgebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 1 Beiträge / Vereinskonto

Der jährliche Vereinsbeitrag im **Imkerverein GrenzlandBienen e.V.** beträgt

- 25,00 Euro für ordentliche Mitglieder
- 15,00 Euro für passive Mitglieder (ohne Bienenvölker)

Ehrenmitglieder zahlen keinen Vereinsbeitrag. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in beliebiger Höhe (siehe Antrag Fördermitglied).

Die vom **Imkerverband Rheinland e.V.** festgesetzten Beiträge werden zusätzlich zu den Vereinsbeiträgen erhoben und an den Imkerverband weitergeleitet. Die jeweilige Höhe dieser Beiträge ergibt sich aus den Richtlinien für Beitragsmeldungen und Beitragsordnung des Imkerverbandes Rheinland.

Die festgesetzten Beiträge sind zum 01.01. jeden Jahres fällig und spätestens bis zum 31.01. auf das folgende Vereinskonto zu überweisen:

Imkerverein GrenzlandBienen e.V.
Kreissparkasse Heinsberg - IBAN DE72 3125 1220 1402 1445 60

Eine Barzahlung kann nur erfolgen, wenn keine andere Möglichkeit besteht.

Für Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei **Vereinseintritt** im Laufe des Jahres sind die vollen Jahresbeiträge für den Imkerverein GrenzlandBienen e.V. sowie den Imkerverband Rheinland e.V. innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Verein zu zahlen. Eine anteilige Berechnung der Beiträge erfolgt nicht. Wird keine Zahlung innerhalb der genannten Frist geleistet, erlischt die Mitgliedschaft rückwirkend ab Aufnahme.

Ein **Vereinsaustritt** ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zulässig.

§ 2 Beitragsrückstand

Ist ein Mitglied mit seinen Verbindlichkeiten im Rückstand, ruhen seine Rechte. Sollte nach zweimaliger Mahnung keine Beitragszahlung erfolgen, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein durch Beschluss des Vorstandes. Über den Ausschluss wird das Mitglied schriftlich informiert.

§ 3 Meldung der Bienenvölker an den Verein

Die vorhandene Anzahl der Bienenvölker ist eine wesentliche Komponente zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge, die zum 01.01. eines jeden Jahres an den Imkerverband Rheinland e.V. abzuführen sind. Die Mitglieder sind daher verpflichtet, rechtzeitig bis zum 10.12. des alten Jahres die Anzahl ihrer Bienenvölker sowie eventuelle Anschriftenänderungen über die E-Mail-Adresse imkerverein@grenzlandbienen.de an den Verein zu melden.

Wegberg, 19. Dezember 2019



Thorsten Polmans – van de Sand
(Vorsitzender des Imkervereins GrenzlandBienen)



Tonia Tünnissen-Hendricks
(Schriftführerin des Imkervereins GrenzlandBienen)